

# Hygienekonzept für den Wettkampffußball des SC Bibersfeld e.V.

Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport; Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung des Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes.

## Allgemeine Hygiene-Regeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Überall wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend erforderlich! Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Handwaschmöglichkeiten und Desinfektionsmittel werden ausreichend bereitgestellt.

## Spielbetrieb:

Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die Abstandsregelungen etc. einzuhalten.

Bei Ankunft der Gastmannschaft wird diese zu ihren Umkleidekabinen gebracht und über die Zonierung informiert.

Im Erwachsenenbereich stehen beide Umkleidekabinen der Turnhalle sowie das Hauptspielfeld zum Aufwärmen der Gastmannschaft zur Verfügung. Die Heimmannschaft benutzt die Umkleidekabine des Trainingsplatzes.

Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit ebenfalls den Spielbericht an seinem/ihrer eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen genutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion zur Verfügung gestellt wird.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Es findet kein gemeinsames Einlaufen, kein „Hand Shake“ und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften statt.

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Bei Notwendigkeit kann die Ersatzbank durch weitere Bänke erweitert werden.

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet und der Mindestabstand eingehalten werden.

Es werden keine Pausengetränke zur Verfügung gestellt. Jede Mannschaft hat sich selbst um ihre Getränke zu kümmern. Empfehlenswert ist, dass jeder Spieler sein eigenes Getränk mitbringt und entsprechend kennzeichnet.

### **Zone 1: Innenraum / Spielfeld**

Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung bis zur Bande und/oder Zaun befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter.

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über den abgegrenzten Bereich für Gast- und Heimverein.

## **Zone 2: Umkleidebereich**

Zu den Umkleidekabinen haben nur relevante Personengruppen Zutritt:

Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte.

Die Umkleidekabinen dürfen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern von max. 6 Personen gleichzeitig betreten werden.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

## **Zone 3: Zuschauer**

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen diese Zone über den offiziellen Eingang betreten. Am Eingang stehen Tische mit Desinfektionsmittel bereit. Die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) der anwesenden Zuschauer müssen erfasst werden. Es liegen am Eingang zum Zuschauerbereich am Sportplatz entsprechende Formulare bereit. Diese werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten ausgefüllt und werden in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt. Anschließend erfolgt die Vernichtung entsprechend den Datenschutzbestimmungen.

Auf dem Sportgelände werden Schilder aufgehängt, auf denen die wichtigsten Hygiene-Regeln nachlesbar sind.

Ein Verweilen auf den öffentlichen Wegen rund um das Sportgelände wird nicht gestattet.

Die Ordner des SC Bibersfeld kontrollieren die Einhaltung der Auflagen bei den Zuschauern und Passanten. Bei Verstößen sind die Ordner berechtigt entsprechende Personen des Geländes zu verweisen.

## **Verpflegung:**

Die Bewirtung erfolgt über die Grillhütte des SC Bibersfeld. Im Zugangsbereich zur Grillhütte ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Dies wird durch Kennzeichnungen auf dem Boden sichergestellt. Es ist ein gesonderter Abgang von der Grillhütte beschildert.

Der Gastronomiebereich unterliegt der Verantwortlichkeit des Pächters sowie den kommunalen Bestimmungen.

## **Allgemeine Bestimmungen:**

Die eingeteilten Ordner oder Spielverantwortliche sind hiermit ausdrücklich angewiesen, dass dieses Hygienekonzept umgesetzt und befolgt wird. Dies betrifft im Speziellen, dass die Zone 1 „Innenraum / Spielfeld“ und die Zone 3 „Zuschauer“ nur von den berechtigten Personen benutzt und strikt eingehalten wird.

Diese Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist zu beachten, dass durch die Zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind immer vorrangig zu beachten.